Die „Mitteilungen“ erscheinen 11—12 mal jährlich am Anfang des Monates.

Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkkonto Nr. 835.282.

Nr. 2. 9. Jahrg.

Februar 1903.

MITTEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.



Administration und Expedition

Siegmund Springer, Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič.
Verlag des Vereines.

Reklamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu, zu senden.

Nr. 2. Februar 1903. 9. Jahrg.

Mitteilungen

des

israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Der Gemeindebund hat das Wort.

Mit diesen Worten schlossen wir den leitenden Artikel der letzten Mitteilungen, ahnten aber damals noch nicht, daß die „Mitteilungen" auf dem Tische des Gemeindetages liegen werden, sonst hätten wir jedenfalls die Wahrheit ein klein wenig umschrieben. Doch die Wahrheit, der wir stets in unseren „Mitteilungen" treu blieben, hat, wenn sie auch manchmal unangenehm klang, unserem Organ ein gewisses Vertrauen verschafft. Auch diesmal reagierte der Präses des Gemeindebundes auf unsere Auseinandersetzungen und dankte für unsere Anregungen. „Der Bund hat nie geschlafen," konstatierte der Präsident desselben, und der muß es wissen. Die eine Überzeugung besitzen wir seit dem Gemeindetage, daß die Herren, die im Ausschuß des Gemeindebundes sitzen, imstande wären, das Größte für die böhmische Judenschaft zu leisten. Woran es liegt, daß sie es hieher nicht getan, wer mag dies wissen? Vielleicht wollten sie Erfahrungen sammeln, um auf Grund derselben zu bessern, zu organisieren. Wenn drei Monate ins Land gegangen sein werden, dann werden jene Beschlüsse gefaßt werden, die eine weittragende Besserung an Haupt und Gliedern der böhmischen Judenschaft bezwecken, dann werden die kleinen Kultusgemeinden mit drei und mehr Mitgliedern die Tage ihres Bestandes zählen dürfen, dann wird in absehbarer Zeit jene Oberbehörde sich konstituieren, die die Judenschaft lenken und führen, bessern und organisieren soll, dann wird auch den Kultusgemeindeangestellten ein goldenes Zeitalter erstehen, wo es keine Nachtwächtergehalte mehr geben, wo keine Sorge um die Zukunft im Alter sie drücken wird, dann werden auch die jüdischen Schnorrer, des Wanderns müde, ihre kleine aber feste Rente in der Heimat verzehren, dann werden alle Juden Böhmens einig sein, ihre Macht wird zutage treten bei jeder antisemitischen Kundgebung, ob sie aus dem deutschen oder čechischen Blätterwald entgegenrauscht, denn sie werden sofort nach Verbreitung der judenfeindlichen Äußerung die Berichtigung urbi et orbi verkünden, dann wird es eine Wonne sein, Jude zu sein, denn die Lasten, die zu tragen sind, werden, von allen getragen, leicht zu tragen sein, alles das wird der Gemeindebund einzuführen, einzurichten versuchen. — Es war für denjenigen der ein wenig Einbildungskraft besitzt nach den Ausführungen am Gemeindetag ein Leichtes, ein herrliches und stimmungsreiches Bild für die Zukunft der jüdischen Verhältnisse in

Böhmen zu entrollen. Der Gemeindebund hat das Wort, nun muß diesem die Tat folgen. Und sie wird folgen, weil jene Elemente, denen Stillstand Rückschritt bedeutet, den Bund nicht mehr zu jener stillen Tätigkeit, der er bisher gehuldigt, so lange Zeit lassen werden wie bisher, sondern immer wieder ihren Ruf werden ertönen lassen. Gemeindebund, alle Augen sind auf dich gerichtet, vollführe, was du auf dein Programm geschrieben, vollende, was du begonnen!

F.

Bericht über den am 6. Jänner 1903 im Saale der Produktenbörse abgehaltenen Gemeindetag.

An sechzig Vertreter israelitischer Kultusgemeinden Böhmens hatten sich eingefunden, um die trefflichen Referate, die die Tagesordnung enthielt, zu hören und eventuelle Beschlüsse über dieselben zu fassen. Dem eigentlichen Gemeindetag war eine Besprechung der Vorsteher, die der vom Kultusvorsteher von Hořowitz Herrn Bondy eingeleiteten Aktion zustimmten, vorangegangen. In dieser Besprechung hatte Herr Bondy, ein energievoller, für das Judentum wahrhaft begeisterter und zu jedem Opfer bereiter Mann, zunächst die Meinung klargelegt, daß er keinesfalls die Ambition habe, durch seine ihm nur aufgedrungene Tätigkeit sich ein Ehrenamt zu ergattern, es genüge ihm, wenn er durch sein Handeln den Gemeindebund in ein lebhafteres Arbeitstempo gebracht habe. —

Der Gemeindetag wurde durch den Bundespräsidenten Herrn Dr. Arnold Rosenbacher eröffnet, der des Wirkens der dahingeschiedenen Ausschußmitglieder Herren Dr. Oskar Willner, den ersten Kassier Arnold Turnau, Dr. Duschenes, Ad. Langstein, Kultusvorsteher von Reichenberg, Dr. Sal. Freund, in wärmster Weise gedachte.

Vor Eingehen in die Tagesordnnng erbat sich Herr Dr. Bendiener das Wort zu einer Erklärung auf die seitens Msg. Karlach in einer Versammlung der Mitglieder der Wenzels-Vorschußkassa gebrachten Worte: einer „jüdischen Mache". Er weist diesen Ausdruck, den ein geistlicher Würdenträger für eine von einem geistlichen Würdenträger verschuldete Tat gebraucht und der Judenschaft nunmehr in die Schuhe schieben will, mit vollster Entrüstung namens derselben von sich und ist überzeugt, daß auch der Gemeindetag seiner Meinung beipflichten werde. (Bravo.)

Hierauf macht der Präses die Anwesenden aufmerksam, daß in den an dieselben verteilten „Mitteilungen des israelitischen Landeslehrervereines" Nr. 1 das Referat über Reorganisation des Religionsunterrichtes in deutscher Sprache, in den „Č. Ž. L." in čechischer Sprache vollinhaltlich abgedruckt wurde. Er übergeht weiter auf den in den „Mitteilungen" enthaltenen leitenden Artikel, in welchem angeblich der

Gemeindebund erst wieder aus dem Schlaf geweckt worden sei. Er konstatiert, daß der Bund, stets seiner Pflicht sich bewußt gewesen, niemals untätig gewesen, sondern nur vorbereitend im Ausschuß und in Enqueten gearbeitet habe, im Übrigen jeder Anregung, auch der des Herrn Bondy nur zum Danke verpflichtet sich fühle. Hierauf verliest der Schriftführer Herr Dr. H. Rosenbaum den Tätigkeitsbericht. Derselbe führt zahlreiche Aktionen des Gemeindebundes in Rechtsschutzangelegenheiten an, Interventionen, wo der Bund um solche angerufen wurde, Unterstützungen an Kultusgemeinden, Gutachten in Kultusangelegenheiten u. a.

Herr Bondy-Hořowitz, meldet sich zum Rechenschaftsbericht zum Worte und konstatiert, daß man am Flachlande in Böhmen vom Gemeindebund nichts wußte, daß der Bund einen großen Fehler besitzt, auf autokratischem Standpunkte zu stehen. Der Bund muß die Kultusgemeinden auffordern, daß diese dem Bunde beitreten, ihn unterstützen. Jedes die Judenschaft Böhmens berührende Ereignis muß dem Bunde zur Kenntnis gebracht werden und dieser muß sofort einschreiten, nur so wird er Einfluß erlangen und seinem Zweck entsprechen. Wir Juden haben auch das Recht, als Staatsbürger den Schutz der Behörde zu verlangen gegen die Angriffe an unsere Ehre, an unseren Glauben, an unseren Besitz. Nur dann, wenn der Bund alle Gemeinden hinter sich hat — und diese kann er nur dann anwerben, wenn der Beitritt zum Bunde mit geringen Kosten verbunden ist — und die Gemeinden zu Sektionen vereinigt, zunächst in stetem Kontakt innerhalb dieser Sektion bleiben, die Sektionen dem Ausschusse des Bundes Mitteilungen machen, kann jeder Angriff gegen die Gesamtheit, der sofort bekämpft wird, unschädlich gemacht werden.

Herr Dr. Bendiener polemisiert gegen den Vorredner, indem er ihm vorhält, daß ihm als Kultusvorsteher der Bestand des Gemeindebundes bekannt gewesen sein mußte. Der Gemeindebund könne nicht mehr tun, um die Kultusgemeinden zum Beitritt zu animieren. Die Kosten sind geringe und werden nach der Steuerkraft der betreffenden Gemeinde normiert. Der Gemeindebund könne nur dann erstarken, wenn er alle Gemeinden hinter sich hat, da er aber zum Beitritt niemanden zwingen kann, liegt die Schuld nicht am Bunde, sondern an der Gleichgiltigkeit der Gemeinden.

In gleichem Sinne spricht Herr Steindler-Beneschau.

Über Antrag des Herrn Dr. Schanzer-Pilsen, wird beschlossen, daß an die zu erstattenden einzelne Referate eine Debatte nicht geknüpft werden solle, sondern erst nach Anhörung sämtlicher eine Generaldebatte eröffnet werden solle, damit man zu einem positiven Resultat gelange, denn sämtliche Referate werden Berührungspunkte finden, da sie ja dem Kultusgemeindeleben entstammen. (Angenommen.)

Der Rechenschaftsbericht wird mit großer Majorität angenommen.

Hierauf erstattet Herr Dr. Rosenbacher das Referat über Bekämpfung des Wanderbettels, das aus folgenden fünf Hauptgrundsätzen besteht:

a) Jeder Versuch die politischen- oder Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen, die Wanderbettler abzuschieben, ist ausgeschlossen. Dagegen empfiehlt es sich in die Einbruchstationen der Armen Unterstützungen zu senden, um das Elend an Ort und Stelle zu lindern.

b) Die private Unterstützung muß aufhören, damit der Hausbettel seine Rentabilität verliere. Die Unterstützung der Wanderbettler hat sich auf das notwendigste zu beschränken und sind dieselben in der Richtung der Heimat weiter zu befördern.

c) Die an den Grenzen befindlichen Kultusgemeindekassen — Einbruchstationen — sind zu unterstützen, damit sie dem Ansturm der Bettler nachzukommen imstande sind.

d) Die in Böhmen befindlichen Armen sind nicht direkt, sondern im Wege ihrer Kultusgemeinden zu unterstützen.

e) Diese Grundsätze sind gedruckt sämtlichen Kultusgemeinden in Böhmen, Mähren, Ungarn und Galizien zuzusenden. (Bravo.)

Herr Steindler-Beneschau fügt dem Referate noch folgende interessante Gedanken hinzu: Es ist ein Verzeichnis der Schwindler unter den Bettlern anzulegen und den Armenkassen von Fall zu Fall mitzuteilen; den Arbeitskräftigen soll eine Unterstützung erst nach Leistung einer Arbeit gegeben werden; der Hausbettel muß unter allen Umständen hintangehalten werden.

Herr Steinwald-Teplitz bringt aus dem Schatze seiner jahrelangen Erfahrung auf dem Gebiete des Armenwesen auch einige Anregungen vor. Der Hausbettel ist durch einen Unterstützungsverein in Teplitz auf 5% reduziert worden, obwohl jährlich über 1300 Arme dahin kommen. Er ist der Meinung, daß nur die unerbittliche Strenge und Rücksichtslosigkeit gegen die mit Spenden bedachten Bettler am Platze sei.

Herr Brauner-Tetschen konstatiert mit Freuden, daß in dem Referat des Herrn Präses den Einbruchstationen, d. h. den durch ihre geographische Lage am meisten heimgesuchten Kultusgemeinden, endlich einmal eine Unterstützung werde; er wünscht, daß in der nächsten Zusammenkunft bereits die Höhe dieser Subvention festgesetzt werde

Nachdem sich noch die Herren Dr. Schanzer, Dr. Bendiener u. a. zum Worte gemeldet hatten, resumierte, daß an sämtliche Kultusgemeinden das Referat des Herrn Dr. Rosenbacher versendet werde. Hiezu sollen die Kultusgemeinden ihre Amendements einsenden, welche behufs Redigierung einer für alle Kultusgemeinden Böhmens bindenden Norm im Armenwesen verwendet werden.

Die mittlerweile aufgestellte Kandidatenliste weist 18 Mitglieder u. zw. 6 aus Prag, 6 aus deutschen, 6 aus čechischen Gemeinden auf. Herr Bondy, der bis heute noch nicht Mitglied des Bundes ist, soll sofort nach seinem Beitritte kooptiert werden.

Der Ausschuß wird per Akklamation gewählt. Es sind die Herren Steinwald-Teplitz, Moser-Karlsbad, Grab-Smichov, Dr. Schanzer-Pilsen, Dr. Österreicher-B. Leipa, Dr. Guttmann-Tabor, Kalberg-

Karolinenthal, Fantl-Budweis, Dr. Podvinec-Kolin, Löwner-Schlan, Braun-Raudnitz, Steindler-Beneschau; aus Prag die Herren Dr. A. Rosenbacher, Dr. M. Lichtenstern, Dr. L. Bendiener, Dr. H. Rosenbaum, Dr. A. Stein, Dr. L. Pick.

Als Revisoren die Herren Direktor Falkowicz, D. Petschek, kais. Rat Haurowitz.

Als Schiedsrichter die Herren Baruch-Marienbad, Dr. Haller-Reichenberg, Dr. J. Porges-Karolinenthal, Weiß-Žižkov, Bayer-Weinberge, Dr. Fleischer-Klattau, B. Katz-Jistebnitz, Prof. Zucker-Prag, Dr. Anspach-Saaz.

Hierauf erstattete Dr. Schanzer sein Referat über die Mängel des Gesetzes vom 21. März 1891, betreffend die Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaften. Der größte Teil der heute bestehenden 197 Kultusgemeinden sei nicht lebensfähig und sei ein Anschluß derselben untereinander notwendig. Viele der heute als Rabbiner fungierenden Kräfte seien für ihr Amt ungenügend mit hebräischem und allgemeinem Wissen zum Schaden der Judenheit ausgestattet. Es sei eine Organisation, ähnlich der Vertretung der evangelischen Gemeinden anzustreben, welche die gesetzliche Kompetenz besäße, nach oben hin in Fühlung zu treten und nach unten einflußnehmend zu wirken. Das Gesetz ist dahin zu ändern, daß nur dort, wo 30 Familien im Umkreise von 3 km wohnen, eine Kultusgemeinde bestehe, weniger Familien bilden eine Kultusvereinigung, die sich an eine Gemeinde anschließt. Nur die Gemeinden haben Rabbiner und auch nur die größeren. Vom Rabbiner wird der Nachweis erlangter theologischer, allgemeiner und wissenschaftlicher Bildung verlangt. Ein gewisser Minimalgehalt wird für den Rabbiner festgesetzt, unter welchen keine Gemeinde gehen darf. Das Referat wurde mit großem Beifall entgegengenommen.

Herr Dr. Lichtenstern, Obmann der Landesjudenschaftsrepräsentanz erbittet sich das Wort, um zu konstatieren, daß die Repräsentanz eine Umgestaltung ihres Wirkungskreises, damit sie mehr als eine stiftungsverwaltende Körperschaft sei — bei dem hohen Ministerium angestrebt habe, daß sie jedoch mit ihrer Bitte abgewiesen sei. Die Repräsentanz beabsichtigt dennoch nochmals ihr Ansuchen einzubringen und soll dies wirksam sein, müsse dasselbe von sämtlichen Kultusgemeinden Böhmens unterstützt werden. Es werden an sämtliche Kultusgemeinden Formulare der Petitionen zugehen, welche diese der hohen k. k. Statthalterei zu übermitteln hätten. Dr. Lichtenstern konstatiert diese Angelegenheit am Bundestag, damit es eventuell nicht heiße, die Landesjudenschaftsrepräsentanz habe mit dem Gemeindebund rivalisiert.

Das Referat des Herrn Dr. Podvinec über Altersversorgung war kurz und bündig und klang in dem Wunsche aus, der Gemeindetag wolle die Altersversorgung der Gemeindeangestellten in seine Beratungen ziehen, was am leichtesten durch Anschluß an die Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung möglich sei.

Ein Antrag der Kultusgemeinde Neustraschitz verlangt, daß eine Resolution gefaßt werde, wonach kontraktbrüchige Rabbiner in anderen Gemeinden nicht Anstellung fänden. Der Gemeindebund lehnt die Beschlußfassung in dieser Angelegenheit ab.

Die Referate werden sämtlichen Kultusgemeinden zugehen und innerhalb dreier Monate ein außerordentlicher Gemeindetag einberufen.

Referat des Herrn Dr. Schanzer, Pilsen

über die Mängel des Gesetzes vom 21 März 1891 betreffend die Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgenossenschaften auf dem Gemeindetage der israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen am 6. Jänner 1903.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das Gesetz vom 21. März 1890, Nr. 57, R.-G.-B., betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft das jüdische Gemeindeleben, insbesondere in unserem engeren Vaterlande Böhmen, in höchst nachteiliger Weise beeinflußt hat. Auf Grund des erwähnten Gesetzes wurden in Böhmen 197 israelitische Kultusgemeinden ins Leben gerufen, von denen der weitaus größere Teil heute bereits nach etwa zehnjährigem Bestande nur eine Scheinexistenz führt, da die Anzahl der in einer solchen Kultusgemeinde vereinigten Glaubensgenossen und deren materielle Leistungsfähigkeit viel zu gering ist, um diejenigen Funktionen zu erfüllen, die die altjüdische Tradition von einer Kehilla erwartet.

Da die Einkünfte dieser Gemeinden zumeist so gering sind, daß sie von denselben unmöglich einen eigenen Rabbiner erhalten können, das Gesetz über die Anstellung eines Rabbiners in jeder Gemeinde für obligatorisch erklärt, mußten die meisten dieser Gemeinden zu dem Auskunftsmittel Zuflucht nehmen, daß sie das Amt des Rabbiners und Religionslehrers mit dem Amte eines Chasen, Koreh und Schochet verknüpften. In diesem Bestreben wurden diese Gemeinden durch das Gesetz, das über die theologische Vorbildung des Rabbiners keine Bestimmung enthält und durch die auf Grund des Gesetzes erlassene Verordnung des hohen Kultus- und Unterrichtsministerium vom 27. Dezember 1891, Nr. 8, L.-G.-B. ai 1892, auf das Wirksamste unterstützt.

Von der in dieser letzteren Verordnung dem Statthalter von Böhmen eingeräumten Machtbefugnis wurde während der nunmehr abgelaufenen zehnjährigen Frist der ausgiebigste Gebrauch gemacht, indem bei Erteilung der Dispensation bezüglich der vom Gesetze vorgeschriebenen allgemeinen Bildung eines Rabbiners die allergrößte Nachsicht geübt, auf die theologische Vorbildung des betreffenden Petenten aber überhaupt keine Rücksicht genommen wurde.

Und so ist es gekommen, daß die meisten dieser kleinen Gemeinden sogenannte „Dispensrabbiner" angestellt haben, welche gegen wahre

Hungerlöhne nicht bloß das Amt eines Rabbiners bekleiden, sondern auch alle anderen untergeordneten Kultusfunktionen in der Gemeinde versehen müssen, obzwar das jüdische Wissen eines großen Teiles derselben — von rühmlichen Ausnahmen abgesehen — kaum dazu hinreicht, das Amt eines Chasen und Schochet, geschweige denn das eines Rabbiners in der Gemeinde auszuüben. Wie sehr durch diese beklagenswerten Zustände das Ansehen des Judentums nach außen leidet, kann nur derjenige ermessen, der Gelegenheit hat, mit diesen kleinen Gemeinden in Berührung zu kommen, sich um ihr Schicksal zu kümmern und in ihre Verhältnisse einen näheren Einblick zu gewinnen.

Aber auch das religiöse Leben liegt in den meisten dieser kleinen Gemeinden vollständig danieder.

Die Zeitverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß unsere Glaubensgenossen auf dem flachen Lande von ihrem Erwerbe daselbst ihr Leben nicht mehr fristen können und daher gezwungen sind, in die nächstliegende größere Stadt zu übersiedeln. Dadurch verarmen nicht bloß die kleinen Gemeinden am flachen Lande, sondern die in diesen Gemeinden noch verbleibende Anzahl von Glaubensgenossen ist so gering, daß selbst der Sabbatgottesdienst, ja in einzelnen Gemeinden sogar der Gottesdienst an den hohen Feiertagen — von Wochentagen gar nicht zu sprechen — Mangels der nach den rituellen Vorschriften hiezu notwendigen Anwesenheit von zehn erwachsenen männlichen Glaubensgenossen nicht abgehalten werden kann. Die Gotteshäuser in diesen kleinen Gemeinden veröden und gehen dem sichtlichen Verfalle entgegen, die Gottesäcker befinden sich in einem desolaten Zustande, denn es sind die nötigen Mittel nicht aufzutreiben, um diese Stätten des Kultus und der Pietät in würdigem Zustande zu erhalten.

Daß unter solchen Verhältnissen es auch mit dem Unterrichte in der Religion sehr schlecht bestellt ist, ist uns ja allen bekannt und so wächst vor unseren Augen eine Generation auf, der oft die elementaren Kenntnisse der jüdischen Religion mangeln und die infolge dessen dem Judentum immer mehr entfremdet wird.

Wenn es zu diesen beklagenswerten Zuständen kommen konnte, so liegt der Grund hiefür nicht bloß in den bereits hervorgehobenen Mängeln des Gesetzes vom Jahre 1890 und der hiezu erlassenen Verordnungen, sondern auch darin, daß es bei Verfassung dieses Gesetzes verabsäumt wurde, neben den Kultusgemeinden auch eine die gesamte Judenheit des Landes und des Staates umfassende und den einzelnen Kultusgemeinden übergeordnete gesetzliche Organisation zu schaffen, die gesetzlich berufen wäre, die israelitische Religionsgesellschaft in ihrer Gesamtheit nach außen zu vertreten und nach innen dort Wandel zu schaffen, wo sich Schäden und Mängel zeigen, zu deren Beseitigung der einzelnen Gemeinde die Kraft, die Befähigung und die Legitimation fehlt. Wir sind gewiß warme Anhänger der Autonomie der einzelnen Kultusgemeinden, aber diese Autonomie darf nicht in eine förmliche

Anarchie, in eine Zerfahrenheit und Zerrissenheit ausarten, die die jüdische Sache und ihr Ansehen nach außen in empfindlichster Weise zu schädigen geeignet ist.

Wie diese Organisation beschaffen sein soll, ob bloß Landesorganisationen oder auch eine Reichsorganisation geschaffen werden soll, in welcher Weise der gesetzliche Wirkungskreis dieser Organisation umschrieben werden soll, inwieweit in derselben neben den Laienelementen auch das geistliche Element seinen Einfluß auszuüben hat und ob neben dieser autonomen Organisation auch eine der Institution des evangelischen Oberkirchenrates ähnliche, aus Glaubensgenossen bestehende Staatsbehörde im Kultusministerium zu schaffen ist, das ist Sache der näheren Ausführung und ist den Verhandlungen der berufenen Faktoren mit der Regierung zu überlassen.

Aber etwas muß nach dieser Richtung geschehen, und wird die Sache energisch in die Hand genommen, so wird sie auch Erfolg haben, denn das, was man der evangelischen Kirche, deren Angehörige in Österreich bedeutend geringer sind, als die des israelitischen Bekenntnisses, schon vor vierzig Jahren zugestanden hat, wird man wohl auch uns nicht verweigern können, zumal das Bedürfnis hiefür klar zutage liegt. —

Nur diesem sichtlichen Bedürfnisse ist es zuzuschreiben, daß sich in den letzten Jahren auf Grund des Vereinsgesetzes Korporationen wie der böhmische Gemeindebund, der österreichische israelitische Bund, der Zentralverein &c. gebildet haben, deren Bestreben es ist, die fühlbare Lücke der Gesamtorganisation der Judenheit des Landes oder des Staates auszufüllen, welche aber die in sie gesetzten Erwartungen nie ganz erfüllen können und werden, weil sie schließlich doch nur Privatvereine sind, denen die gesetzliche Kompetenz zur Vertretung der Gesamtjudenheit des Staates oder des Landes und daher die nötige Autorität nach oben, sowie nach unten mangelt.

Auf Grund dieser Erwägungen erlauben wir uns nachstehende Anträge zu stellen:

1. Es sei die Schaffung einer die Judenheit der einzelnen Länder resp. des Staates umfassenden den Kultusgemeinden übergeordneten gesetzlichen Organisation der israelitischen Religionsgesellschaft sofort in Erwägung zu ziehen und die betreffenden Anträge einem innerhalb drei Monaten einzuberufenden Gemeindetage vorzulegen.

2. Das Gesetz vom 21. März 1890, Nr. 57, R.-G.-B., resp. die zu demselben erlassenen Verordnungen seien nachstehend abzuändern, beziehungsweise zu ergänzen:

a) Außer den im § 3 al 4 aufgezählten Erfordernissen ist es für den Bestand einer Kultusgemeinde notwendig, daß am Sitze der Kultusgemeinde oder in dem höchstens drei Kilometer entfernten Umkreise derselben mindestens dreißig Familienhäupter israelitischer Konfession ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

b) Befinden sich an einem Orte innerhalb eines Kultusgemeindesprengels weniger als dreißig, jedoch mehr als zehn Familienhäupter israelitischer Konfession, so können sie eine Kultusvereinigung gründen und zu diesem Behufe einen Vorbeter bestellen, der auch das rituelle Schlachten besorgen kann Diese Kultusvereinigung hat jedoch nicht die Rechte einer Kultusgemeinde, sondern sie untersteht derjenigen Kultusgemeinde, in deren Sprengel sie sich befindet. In welchem Maße die Kultusgemeinde zu den Kosten einer solchen Kultusvereinigung beizutragen hat, wird im Verordnungswege bestimmt.

c) Die Funktion des Rabbiners, der zugleich den Religionsunterricht zu erteilen, beziehungsweise zu beaufsichtigen hat, ist prinzipiell von den untergeordneten Kultusfunktionen eines Vorbeters und Schächters zu trennen; das Amt des Rabbiners darf daher mit dem Amte des Vorbeters oder Schächters nicht kumuliert werden.

d) Der Minimalgehalt eines Rabbiners ist im Verordnungswege festzusetzen.

e) Nicht jede Kultusgemeinde ist verpflichtet einen eigenen Rabbiner zu bestellen (Abänderung des § 11 des zitierten Gesetzes Absatz 1), sondern es können sich zwei oder mehrere kleinere Kultusgemeinden vereinigen, um einen gemeinsamen Rabbiner zu bestellen. Wo in einem solchen Falle der Rabbiner seinen Wohnsitz zu nehmen hat, wie er seine rabbinischen Funktionen in den einzelnen Gemeinden zu versehen hat und nach welchem Maßstabe die Kosten der Besoldung desselben unter die einzelnen Gemeinden aufzuteilen ist, ist im Verordnungswege zu bestimmen.

f) Die im letzten Absatze des § 11 des zitierten Gesetzes vorbehalten Regelung der Erfordernisse der theologischen Vorbildung eines Rabbiners hat in der Weise zu erfolgen, daß nur derjenige als Rabbiner angestellt werden kann, der von einer theologischen Hochschule des In- oder Auslandes oder von zwei hervorragenden rabbinischen Autoritäten das Dekret der Rabbinatsbefähigung (Hatoras haurooh) erhalten hat. Die theologischen Hochschulen und rabbinischen Autoritäten, welche zur Ausstellung solcher Befähigungsdekrete berechtigt sind, werden im Einvernehmen mit den berufenen Faktoren im Verordnungswege bestimmt.

3. In die projektierte Gesetzesnovelle ist ein Passus aufzunehmen, der die Rechte der bereits angestellten Kultusfunktionäre schützt und zu diesem Behufe bei der auf Grund dieser Novelle vorzunehmenden Reorganisation der Kultusgemeinden eine längere Übergangsperiode schafft.

4. Der Ausschuß des Gemeindebundes wird beauftragt, sich unverzüglich mit den andern großen jüdischen Verbänden ins Einvernehmen zu setzen, um auf geeignetem Wege bei der hohen Regierung die baldige Inangriffnahme und Durchführung der vorgeschlagenen Reformen zu erwirken.

Referat des Herrn Dr. Podvinec

über Altersversorgung der Kultusbeamten auf dem Gemeindetage der israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen am 6. Jänner 1903.

Der Referent hat bereits wegen der Ausgestaltung des Religionsunterrichtes darauf hingewiesen, welch wichtigen Faktor die Bürgschaft für die materielle Stellung der Lehrerschaft event. für deren Altersversorgung bilde; rufen doch die Grundprinzipien der Humanität, von denen die gesamte jüdische Gemeinschaft geleitet wird, nach einer solchen Institution, welche auch die anderen Gemeindeangestellten im Alter oder im Falle ihrer Erwerbsunfähigkeit vor dem größten Elende schützen soll. Anderseits kann nicht verschwiegen werden, daß die Geldmittel fast sämtlicher Gemeinden in keinem Verhältnisse zur Lösung dieser so wichtigen Aufgabe stehen. Mit Mühe kommen doch die Gemeinden für den Kultusetat auf, um so weniger können sie für ihre Pensionäre sorgen; in diesem Punkte kann nur das Zusammenwirken sämtlicher Gemeinden Wandel schaffen.

Das Ideal einer solchen Versicherung müßte ein gemeinschaftlicher Fond sämtlicher Gemeinden bilden, denn diese Form empfiehlt sich sowohl von der politischen Seite, als auch mit Rücksicht auf die zu Versichernden und die versichernde Gemeinde. Von der Zahl der zu Versichernden wird die Leistung der Prämie abhängen. Hiedurch wird auch die Basis zu einer freien Konkurrenz geschaffen. Die Gemeinden werden fortan nicht gezwungen sein, ihre Angestellten bis zur völligen Krafterschöpfung zu behalten, den Angestellten wiederum wird es freistehen, ihre Stellen zu wechseln, ohne befürchten zu müssen, daß sie hiedurch ihrer Pensionsansprüche verlustig werden; denn sämtliche Gemeinden bilden in diesem Punkte ein Ganzes; das Anrecht des Versicherten ist verbürgt, ob nun derselbe in dieser oder jener Gemeinde wirkt. Die Durchführung einer solchen Organisation kann nur einem Gemeindebund gelingen, zumal dieser bereits mit der Lebensversicherungs-Assekuration in Verbindung steht und als Repräsentant der Mehrzahl der Kultusgemeinden dasteht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, sobald der Bund sich für diese wichtige Aufgabe einsetzt, auch die wankelmütigen Gemeinden, welche bis jetzt die Notwendigkeit des Anschlusses an den Gemeindebund nicht anerkennen wollten, diesen Anschluß im Interesse ihrer Existenz um so schneller bewerkstelligen werden, als doch der Bund ein gut Teil ihrer Bürde übernimmt. Ich stelle demnach im Namen des Ausschusses den Antrag: Der Gemeindebund beschließt: „Es sei eine allgemeine Altersversicherungsanstalt für die Angestellten der israelitischen Kultusgemeinden im Königreiche Böhmen zu begründen; es wird dem Ausschusse aufgetragen, die hiezu nötigen Schritte mit Hinzuziehung von Sachverständigen im Versicherungsfache sofort einzuleiten. Hiebei hat sich der Ausschuß mit der Repräsentanz der Landesjudenschaft wegen Anschlusses an die Kaiser-Jubiläums-Stiftung für Gemeindeangestellte ins Einvernehmen zu setzen."

In dem Falle, als die Gründung einer solchen Institution undurchführbar wäre, wird den Kultusgemeinden nahegelegt, ihre Angestellten bei dem Kaiser Franz Josef-Landesversicherungsfond zu versichern. Diese Versicherungsanstalt fußt auf Grundlagen reinster Humanität und bietet, keine Gewinnzwecke verfolgend, den Vorteil, daß sie den Versicherten zu keinen anhaltenden Einlagen verpflichtet, sondern daß dieser jederzeit ohne welchen Verlust der bereits erlegten Beträge mit der Einlage innehalten kann; daß der Vertrag innerhalb 10—5 Jahre gekündigt werden kann und daß sie dem Versicherten eine möglichst hohe Rente verbürgt, zumal die gesamte Regie durch fremde vom Lande verliehene Mittel gedeckt wird.

Als Beweis, wie billig diese Versicherung ist, führe ich nachfolgende Tarife an:

Eine Gemeinde, welche ihrem 30 Jahre alten Angestellten eine Alterspension jährlicher 500 K, beginnend mit dessen 60 Jahre, verbürgen wollte, würde jährlich 122 K zahlen; für einen 35 jährigen Angestellten jährlich 170 K; für einen 37 jährigen 196 K; für einen 40 jährigen 247 K u. s. w.

Positive Arbeit.

Nachdem die Gründung einer Kultusvorsteherlandeskammer durch das Gemeinsamkeitsgefühl der Kultusvorsteher von Böhmen eine Unmöglichkeit geworden und wie der Herr Kultusvorsteher von Beneschau mit dem Hute in der Hand richtig bemerkte, er und seine Freunde Konkurrenzgeschäfte nicht gerne sehen, so ist es nun empfehlenswert planmäßig dahin zu wirken, daß die gesetzliche Ausgestaltung des Gemeindebundes von Böhmen zur Wirklichkeit werde.

An der Spitze das Bundes stehen Männer, die, wenn sie wollen werden, das für das Judentum nötige auch erreichen; selbstverständlich gehört zum Wollen auch die positive Arbeit.

Man muß sich eben mit der ganzen Manneskraft für das, was man als Recht erkennt, einsetzen, und zwar genau so, als sich diese Herren für eine deutsche oder tschechische Sache einsetzen würden, wenn sie das Schicksal einmal an die Spitze dieser Nationen stellen würde.

1. Um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Glaubensgenossen zu wecken, ist es nötig, daß öfters Versammlungen und Diskussionen der Kultusvorsteher stattfinden, zu welchen alle Glaubensgenossen Zutritt haben.

2. Der Bund sollte dafür Sorge tragen, daß Bundessektionen im Sitze einer jeden Bezirkshauptmannschaft gebildet werden, in welchen die leitenden jüdischen Elemente von Zeit zu Zeit alle auf das Judentum bezughabende Fragen besprechen und zugleich die etwaigen Beschwerden im Bezirke der Bundesleitung zur Kenntnis bringen.

3. Der Bund soll trachten, ein jüdisches Blatt in Böhmen zu unterstützen, welches als Verständigungsmittel dient und alles auf das Judentum in Böhmen bezughabende den Kultusgemeinden bekannt gibt.

4. Der Bund soll sich zur Aufgabe stellen, alljährlich einmal alle gemeinnützigen Vereine zu einer Besprechung einzuladen und mit denselben alle nötigen Schritte zur Unterstützung armer Glaubensgenossen in Böhmen besprechen.

5. Der Bund hat die Pflicht auch solche Kultusgemeinden von allen Maßnahmen zu verständigen, die nicht Mitglieder des Bundes sind!*) Derselbe soll nicht warten, bis die kleine, arme Kultusgemeinde an den Bund herantritt, sondern er soll gerade diese Schwachen zum Aufraffen aus der Lethargie zu wecken trachten.

6. Der Bund soll die Mutter der Kultusgemeinden von Böhmen sein, die Führer des Bundes sind die Väter; bis jetzt waren sie Stiefväter und die Stiefmutter hatte ein Dutzend Jahre geschlafen.

(Fortsetzung folgt.) Idnob.

Vermischt.

Von R. Rychnovský, Podersam.

König David, der große Held und Dichter, Herrscher und Poet, der Leier und Schwert mit unvergleichlicher Meisterschaft zu handhaben wußte, der es verstanden, seine Seelenregungen mit herzbezwingenden Tönen und solcher Innigkeit wiederzugeben, daß sie bis auf den heutigen Tag in den Gotteshäusern mehr als einer Konfession zur Erhebung und Erbauung beitragen, hat in einem Psalme geschichtlichen Inhaltes ein Wort ausgesprochen, das zur Stunde noch ebenso am Platze ist als wäre es eben jetzt zum erstenmale gesprochen worden, ein Wort, das die Verhältnisse unserer Zeit gar treffend schildert und uns darüber belehrt, warum das Diadem echten Judentums Israel nicht mehr ziert.

„Wajisarbu bagojim wejilm'du maasehem. Sie vermischten sich unter die Völker und lernten ihre Taten." (Ps. 106, 35.)

Über die Wahrheit dieses Wortes schmerzlich nachzudenken, bietet sich wohl täglich Gelegenheit genug, am geeignetsten und ergiebigsten ist aber unstreitig die Zeit, in welche das Chanukkahfest fällt, in dessen Verlaufe wohl auch diese Zeilen in die Hand der Leser gelangen dürften.

Das Chanukkahfest könnte, in rechter Weise gefeiert, den alten Stamm des Judentums, von welchem so mancher Zweig sich loslöst, befruchten, daß er neue Schößlinge treibe, daß er gar köstliche Früchte zeitige. Vor allem aber wäre es in diesem Falle geeignet die Jugend zu begeistern, weil es das Andenken an die jüdischen Helden auffrischte

*) Mitglieder des Bundes können alle Gemeinden werden, da die Jahresgebühr von Fall zu Fall bestimmt, minimal ist. Die Red.

und dadurch manchem Zagenden Mut, manchem sich selbst Aufgebenden neue Spannkraft zuführen würde.

Von dieser Erkenntnis ausgehend wird wohl während der dem Chanukkahfeste vorangehenden Tage von dem Religionslehrer mit beredten Worten auf die Heldentaten der Makkabäer hingewiesen und so anschaulich als nur möglich geschildert, wie sie mutvoll und entschlossen auftraten, als der Wüterich den vermessenen Plan faßte, Israel treulos zu machen und es zum Abfalle von dem Gotte seiner Väter zu zwingen.

Wie gebannt hängen da die Kleinen an dem Munde ihres Lehrers, das Auge leuchtet in seelischer Erregung, das Herz pocht freudiger bei der Beschreibung, wie die Hasmonäer den ihnen vielfach überlegenen Feind zu besiegen wußten und wie das Vertrauen auf Gott und seinen Beistand ihren Arm gestählt. Unermeßlicher Segen würde sich auf das Judentum ergießen, wenn diese Belehrung durch Worte außerhalb der Schule auch nur die unbedeutendste Fortsetzung erführe.

Leider geschieht es nicht; denn Schule und Haus, welche einmütiglich und einträchtig mit einander gehen, einander fördern und ergänzen sollen, stehen sich nicht selten so feindselig gegenüber, daß dadurch die schroffsten Gegensätze entstehen, daß das Haus verwirft und verneint was die Schule lehrt und empfiehlt, diese wieder vielem, was im Hause empfohlen, gerühmt und gewiesen wird, entgegentreten muß.

Am deutlichsten zeigt sich dieses anläßlich des Chanukkahfestes. Die Zauberblume der Begeisterung, welche durch des Lehrers Wort sich zu entfalten begonnen, geht unter dem eisigen Hauche, der sie im Hause anweht, zugrunde, sie verliert ihren Schmelz und ihre Färbung, denn anstatt daß die einstigen Träger des Judentums die Chanukkahlichter anzuzünden verhalten würden, finden sie die Lichter des — — Christbaumes, der gerade zur Chanukkahzeit in so vielen, ach, gar so vielen jüdischen Häusern zu finden ist. Die empörende Unsitte, dieses lächerliche Nachahmen fremder Religionsgebräuche kann auch mit den schärfsten Worten, mit den verdammendsten Ausdrücken nicht nach Gebühr gebrandmarkt, nicht streng genug verurteilt werden.

Ja, gedankenloses Nachahmen ist eben die stärkste Seite unserer Glaubensschwäche und läßt sich auch nicht ein vernünftiger Grund finden, der ein solches Gebaren wenn schon nicht rechtfertigen, so doch einigermaßen erklärlich finden ließe.

Man liebt (?) die Kinder bis zur Vergötterung und will ihnen, wie man sagt, eine Freude machen. Gut; ist aber dazu ein Weihnachtsbaum nötig? Bedarf es dazu eines „Christgeschenks?" Bietet denn das in dieselbe Zeit fallende Chanukkahfest nicht auch reichliche und passende Gelegenheit, den Kindern, wenn es schon sein muß, Geschenke zu verabreichen? Warum verwendet man denn diese Tage nicht dazu, den Kindern jüdisches Empfinden einzuflößen, ihnen jüdische

Tugenden zu empfehlen, jüdische Standhaftigkeit ihnen ans Herz zu legen, jüdischen Geist in ihnen wachzurufen? Hat denn schon eine andere Religionsgenossenschaft unsere Zeremonien, die wahrlich herz- und gemütserhebend genug sind, aus purer Nachahmungssucht zu den ihrigen gemacht? Gewiß nicht! Nur in unseren Reihen gehört solches zum „guten Ton" und derjenige, dem die religiöse Erziehung der jüdischen Jugend anvertraut ist, steht solchen Vorkommissen ganz ratlos gegenüber und das Gefühl seiner Ohnmacht drückt ihn um diese Zeit mit doppelten Schwere. Er darf ja das sich ihm auf die Zunge drängende Wort nicht sprechen, denn er würde eine doppelte Gefahr heraufbeschwören; er müßte einerseits die Eltern in den Augen der eigenen Kinder herabwürdigen, andererseits könnten seine Worte, vielleicht falsch, unrichtig widergegeben, ihn in den Verdacht bringen, daß er religiöse Einrichtungen und Gebräuche anderer schmähe.

Nun, vielleicht nützt einmal ausnahmsweise das gedruckte Wort, wo man das gesprochene zurückhalten muß, vielleicht trägt es dazu bei, daß im kommenden Jahre in den jüdischen Häusern die Chanukahleuchter sich mehren, die Anzahl der Christbäume sich vermindert, vielleicht leuchten und erleuchten die trauten, freundlich blickenden Chanukkahlämpchen und blendet nicht des Weihnachtsbaumes Lichtermeer. Vielleicht zieht in die Brust unserer Jugend der ihr so lange fremd gebliebene jüdische Geist wieder ein, vielleicht bringt es dieser jüdische Geist dahin, daß sie ihrem Judentum lebe, daß sie ihr Judentum liebe. Jüdischer Geist, wo finden wir seine Spur?

Die Greise und Greisinnen verbergen ihn, weil sie für ihn kein Verständnis finden, ängstlich, die Männer und Frauen haben ihn verloren, die Jünglinge und Jungfrauen haben ihn nie besessen, denn: „sie vermischten sich unter die Völker und lernten ihre Taten."

Und doch, wie oft könnte jüdischer Geist sich äußern?!

Eine gar stattliche Anzahl jüdischer schulpflichtiger Kinder genießt durch eine Reihe von Jahren, auch über das schulpflichtige Alter hinaus, Musikunterricht. Wir wollen einmal artig sein und nicht untersuchen, ob es wirklich angeborenes Genie ist, das man ausbilden, ob künstlerische Anlagen, die man zum Entfalten bringen will, oder ob es sich auch in diesem Falle wie in vielen anderen nur darum handelt, dem Modegötzen sich zu beugen und hinter anderen nicht zurückzustehen, kurz — — man spielt und selbstverständlich gut. Da hört man ja oft und nicht immer zum eigenen Ohrenheil manches pikante Motiv, manche leichte Weise, zuweilen auch ein vielleicht mühsam eingeprägtes Paradestücklein, das einer Nickelmünze der Anerkennung zuliebe immer von neuem abgespielt wird, aber man brauchte nicht sämtliche Finger einer Hand, um von hundert musikpflegenden Häusern diejenigen herzuzählen, wo auch einmal eine jüdische Weise ertönt, eine jüdische Melodie erschallt. Erklingt am Chanukkah das „Moos zur"? Oder am Pessach das Addir—hu? Oder sonst eine traditionelle Melodie? Daß gerade diese mehr als mancher moderne Gesang, mehr

als irgend ein beliebtes Opern- oder Operetten-Potpourri ins Herz dringen, dürfte wohl durch den Hinweis deutlich erwiesen sein, daß selbst die Königin von England es liebte, wenn in Konzerten, die sie besuchte, auch eine hebräische Weise, besonders das „Kol nidre" exekutiert wurde. Um wieviel würde im Gotteshause seitens der Jugend die Aufmerksamkeit sich erhöhen, die Andacht sich steigern, wenn sie die im Tempel gehörten Gesänge auch im Hause beim Instrumente sich ins Ohr zurückrufen möchte?! Würde da nicht auch der „jüdische Geist" eine Kräftigung erfahren?

Mit der Lektüre verhält es sich ebenso.

Literarische Erzeugnisse zweifelhafter Güte, oft nur dem einen Zwecke, die Einbildungskraft vorzeitig zu erhitzen, dienend, finden sich in den meisten Häusern, in den wenigsten aber Bücher, die über die Geschichte des Judentums Aufschluß geben, welche die Straf- oder Trostreden der gottbegnadeten Propheten enthalten, aus denen man Erhebung schöpfen und Erbauung schlürfen könnte, ja selbst das heilige Fünfbuch ist in vielen jüdischen Häusern ein seltener Gast. Bei solchen Verhältnissen ist es ja eigentlich nur eine notwendige Folge, wenn unsere Jugend, einmal das Selbstbestimmungsrecht erlangt, ohne Bedenken und lächelnden Antlitzes dem Judentume den Rücken kehrt, da ihr doch sein Wesen ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch geblieben ist.

Warum soll sie sich nicht ein begründetes Anrecht zum Anzünden des Weihnachtsbaumes erwerben? Aus dem Schaden anderer wird sie auch nicht klug. fast müßte sie gewahren, daß die Abtrünnigen ja eigentlich aus dem Regen in die Traufe geraten, denn früher hatten sie sich lediglich über die Mißachtung Andersgläubiger zu beklagen, während sich zu derselben nach erfolgter Fahnenflucht noch die berechtigte Verachtung der bisherigen Glaubensbrüder gesellt. Denn je mehr wir an den Makkabäern die Glaubensstärke bewundern, um so erbärmlicher muß uns jeder vorkommen, der den Glauben hinwirft. Je mehr wir uns zu den Angehörigen der Hasmonäerfamilie hingezogen fühlen, weil sie den Lockungen des Wüterichs widerstanden und Reichtum und Ehre, Würde, Stand und Rang dem Glauben zuliebe ohne Bedenken ausschlugen, umso abstoßender muß auf uns wirken das Vorgehen derjenigen, die das heiligste in den Kot treten, um ein einziges Fettauge zu erwerben für ihres Daseins — Bettelsuppe.

Und doch müssen wir uns fragen, ob diese Abtrünnigen auch direkt ein Verschulden trifft? Wir müssen uns fragen, ob ihre religiöse Erziehung auch eine solche war, daß sie die Versuchung von ihnen hätte erfolgreich abwehren können? Wir müssen uns fragen, ob mancher dieser Unglücklichen, der sich durch den Verrat an seinem angestammten Glauben um jeden moralischen Halt gebracht, nicht in den Stunden, wo er die Maske der zur Schau getragenen Selbstzufriedenheit ablegen kann, seinen Eltern den bitteren Vorwurf macht, daß sie durch Festhalten an fremden Religionsgebräuchen, in der Mei-

nung, dem Kinde eine Freude zu bereiten, vielleicht das erste Korn jener Saat gestreut, die so verderbliche Früchte getragen.

Darum, ihr Väter und Mütter in Israel! Verbannet den Weihnachtsbaum aus euren Häusern und setzet an seine Stelle den Chanukkahleuchter! Ahmet die Gebräuche anderer Konfessionen nicht nach und sorget lieber dafür, daß die Kinder die Symbole der eigenen Religion richtig erfassen. Und wenn es schon ohne Weihnachtsbaum sein Auslangen wirklich nicht finden sollte, dann möge er in Gottes Namen angeschafft werden so, wie sich ihn die Leuchten und Heroen des Judentums angeschafft haben durch Befolgung des Grundsatzes:

„Weih' (auch) nachts (dem) Baum des Lebens dein Herz und deine Seele, dann wirst du freudiger empfinden des Daseins Genüsse und leichter ertragen seine Mühseligkeiten."

Verschiedenes.

Eine Rabbinerversammlung findet am 1. und 2. Februar l. J. in Prag statt.

Nahahmenswert. Die Kultusgemeinde Bilin hat in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, ihren Rabbiner als Mitglied des Pensionsvereines anzumelden und für denselben nicht bloß den Gründungsbeitrag, sondern auch alljährlich den Jahresbeitrag zu leisten. — Außerdem ist die Kultusgemeinde Bilin Mitglied des Pensionsvereines mit jährlichem Beitrag von K 20. — Wir veröffentlichen diese uns zugekommene Mitteilung mit dem Wunsche, daß sämtliche Kultusgemeinden Böhmens, die es noch nicht getan, das Beispiel der nicht allzugroßen und reichen Gemeinde Bilin nachahmen.

Eine andere interessante Wegentschädigungsangelegenheit. Ein Kollege in X. erhielt im Jahre 1899 für das verflossene Schuljahr an Wegentschädigung nach Y. die Wagenfahrt II. Klasse und vier Omnibusfahrten vom Bahnhof zur Schule und zurück im Betrage von K 4·64 pro Tag. Im heurigen Jahre wurden dem Kollegen auf Grund der nach Kilometern bemessenen Entschädigung nur K 3·29 angewiesen und der Bezirksschulrat sollte die eingehobenen Mehrbeträge rückfordern. Selbstverständlich weigerte sich auch die betreffenden Kultusgemeinde, den Betrag freiwillig rückzuerstatten. Wie uns der betreffende Kollege mitteilt, soll die günstige Erledigung bald erfolgen.

Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judentums. (Wien I., Krugerstraße Nr. 8). Interessant ist die Aufstellung der dieser Gesellschaft neu zugekommenen Geschenke. Da gibt es Megillath, Gobelins, Majolikateller, Sederschüsseln, Salzfaß zu einer solchen (1590), Henkelkannen, Seidenstickereien, Silberkrüge, Darstellungen aus der biblischen Geschichte, mittelalterliche Grabsteine, Bücher und Handschriften.

Geschäftliche Mitteilungen.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Die Jahresbeiträge für den „Israelitischen Landeslehrervein in Böhmen" für die Vereinsjahre 1901 und 1902 sind trotz mehrmaliger Mahnung noch nicht von allen Mitgliedern bezahlt worden und sieht sich die Vereinsleitung bemüssigt, nochmals dringendst zu ersuchen, dieselben bis längstens Mitte Feber 1903 an den Vereinskassier Herrn David Löwy, Prag, Tuchmachergasse 12, einzusenden. Gleichzeitig werden die P. T. Abonnenten der „Mitteilungen" gebeten die restlichen Abonnementsgebühren pro 1901 und 1902 ehestens einzusenden.

Die Sammelbogen für die Damenkomitees in den einzelnen Kultusgemeinden werden bereits verschickt, und werden die Herren Kollegen behufs Intervention darauf aufmerksam gemacht und ersucht neue Komitees dem Obmanne Herrn Siegmund Springer namhaft zu machen, zumal in vielen Gemeinden keine solche bestehen.

Der Kaiser Franz Josef-Jubiläumspensionsverein für israelitische Lehrer, deren Witwen und Waisen auf dem Lande in Böhmen. Die Unordnung und Unregelmäßigkeiten bei den Einzahlungen in den Pensionsverein haben solche Dimensionen angenommen, daß sich die Vereinsleitung bemüssigt sieht, die Vereinsmitglieder in dezidierter Weise auf die statuarische Bestimmungen und auf folgende Umstände aufmerksam zu machen und den P. T. Herren dringend ans Herz zu legen, sich in Zukunft genau darnach zu richten. Die Rückstände einer großen Anzahl von Mitgliedern haben bereits eine solche Höhe erreicht, daß § 21 der Statuten eigentlich in Anwendung kommen sollte. Dem Herrn Obmann Dr. Schneider, der dieses Ehrenamt mit seltener Opferwilligkeit und Uneigennützigkeit nur im Interesse der Lehrerschaft versieht, erwächst durch diese Unregelmäßigkeiten eine immense Arbeit, da er hierdurch jeden Augenblick Berechnungen anstellen muß, um jedem Mitgliede sein Konto in Evidenz zu halten und wird jemand gemahnt, so wird er häufig sogar unhöflich und bestreitet die Richtigkeit. Solche Mißstände können nicht geduldet werden und ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, sein Konto stets in Ordnung zu halten und den Obmann nicht zu belästigen. Etwaige Reklamationen sind eben gleich, nicht oft erst nach Jahren einzubringen. Jedes Mitglied ist weiters statutarisch verpflichtet, seine Beiträge antizipando und nicht dekursiv zu bezahlen. Nicht allein, daß die steten Mahnungen unnötige Schreibereien und Portospesen verursachen, den ordentlichen Gang der Vereinsgeschäfte behindern, wird auch dadurch das materielle Interesse des Vereines durch den Entgang der Zwischenzinsen geschädigt, was doch gewiß nicht die Prosperität des Vereines fördern kann, wozu doch eigentlich jedes

Mitglied verpflichtet ist. Es ergeht daher an alle P. T. Herren die Aufforderung, sich stets genau die statuarischen Bestimmungen vor Augen zu halten, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen und dem Vereinsobmann sein Ehrenamt nicht zu erschweren. Zahlungen an den Pensionsverein sind nur an den Vereinskassier Herrn Wilhelm Heller, Prag, Wassergasse zu leisten und zu adressieren.

Die Vereinsleitung.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

„Tue recht und scheue niemand".

Erlauben Sie, daß ich Ihnen sage, wie ich Sie am 6. Jänner im Bund der Kultusgemeinden von Böhmen gefunden:

Ruhig, gemessen, rücksichtsvoll gegen alle hinter den Koulissen vorher besprochene Maßnahmen

Wenn ich nicht irre, war ich nicht der letzte, der an dieser am 6. stattgefundenen Sitzung teilgenommen hat.

Als erster war ich im Saale, als erster habe ich mich mit Vollmacht Ihnen gemeldet — mit Vollmacht von 12 Kultusgemeinden Böhmens, dreimal habe ich um Eintragung angesucht, jedesmal haben Sie mir in ihrer ruhigen Weise klargelegt „ich möge warten"

Dann kam der Herr Dr. Rosenbacher und die Eintragung meiner Vollmachten ist glücklich unterblieben.

Als ich mich zum Worte gemeldet, so fragte mich der letztgenannte Herr, „ob ich eine Vollmacht habe."

Ich bin das, was man Menschenkenner nennt, verehrter Herr Sekretär des Bundes der Kultusgemeinden von Böhmen.

Idnob.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annonzen werden billigst berechnet.

Reschith dath morascha. Es gibt Bücher, die keiner besseren Empfehlung bedürfen, als die des Namens ihrer Verfasser, resp. ihrer Übersetzer. Die Namen Dr. Nathan Grün, Rabbiner und Religionslehrer und JUDr. Josef Zalud, Landesadvokat in Prag, haben einen so guten Klang, daß nicht nur ihre Reden, sondern auch ihre Schriften die größte Beachtung verdienen. Der gewesene Landtagsabgeordnete und jetzige Prüfungskommissär Dr. Zalud hat mit der čechischen Übersetzung des von Dr. Grün herausgegebenen II. und III. Teiles seines Religionsbuches Učebnice dějin israelských a

israelského náboženství (im Verlage von Jakob B. Brandeis in Prag (72 h und 1 K) und approbiert vom hohen k. k. Unterrichtsministerium vom 17. September 1902, Z. 28872) bewiesen, daß der Übersetzer ein besonderes pädagogisches und psychologisches Verständnis für die israelitische Jugend besitzt. Wer, wie Schreiber dieser Zeilen, in rein čechischen Schulen den israelitischen Religionsunterricht in čechischer Sprache erteilt, der wird die vorliegenden Lehrbücher mit besonderer Befriedigung in die Hand seiner Schüler legen. In der Hand des gewissenhaften Lehrers aber verdoppelt sich noch der Inhalt beider Hefte, da die Anmerkungen und Daten dem Lehrer Gelegenheit bieten, an Bekanntes anzuknüpfen und durch passend angebrachte Raschi- und Midrasch-stellen den Vortrag fesselnder zu gestalten. Schreiber dieser Zeilen ist fest überzeugt, einer guten Sache zu dienen, wenn er die Aufmerksamkeit seiner Amtsbrüder auf die wahrhaft empfehlenswerten Lehrbücher lenkt und die Einführung derselben beim čechischen Religionsunterrichte warm befürwortet. — Rab. Goldstein, Nimburg.

Lehrbuch für den Konfirmationsunterricht. Verfaßt von Karl Ehrenfest, Leiter des Barmizwah-Vorbereitungskurses der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von Al. Stiasny in Wien. Preis 60 h. Ein praktisches Handbuch für Lehrer und Väter, die in die Lage kommen, ihre Schüler oder Söhne für die ב"מ vorzubereiten. Da wird die Bedeutung der Barmizwahfeier erläutert, in kurzem die zu erfüllenden Gebote angeführt, das Wesen, Bedeutung, Anlegen und Ablegen der Tefillin besprochen, über hebräische Namensführung, über das Verhalten des ב"מ im Gotteshaus, sowie andere Vorschriften Auskunft erteilt. Das Buch ist praktisch und wird allgemeinen Beifall finden, weil darin nur Notwendiges aber auch nicht etwas mehr enthalten ist.

Das Prager Ghetto. Unter Mitwirkung von Ig. Herrmann, Dr. Josef Teige und Dr. S. Winter. Verlag der Böhm. graph. Gesellschaft „Unie" in Prag. — Was gewiß längst im Herzen manches Lokalpatrioten und noch mehr vielleicht manches ehemaligen Studenten oder Angestellten, der das Leben in der Prager Judenstadt noch vor zehn oder zwanzig Jahren mitlebte, als stiller Wunsch verborgen war, wenn er den zum Teil modern wieder aufgebauten, zum Teil noch ungebauten Assanierungsrayon betrat, das ist erfüllt durch das vorliegende Prachtwerk. In Wort und Bild, in trefflicher, volkstümlicher Schilderung, Zeichnungen und Photoillustrationen wird festgehalten, was das Prager Ghetto Merkwürdiges zu erzählen weiß aus seiner Jahrhunderte alten Geschichte, was das Ghetto sich aus grauer, oft blutiger Vorzeit noch an Baudenkmälern erhalten, wie es kurz vor endgiltigem Abbruch ausgesehen und wie das Leben und Treiben in demselben gewesen. Tempi passati! Dahin ist die Zeit, wo der arme Student seinen Wissensdurst bei dem Antiquar in der Josefstädtergasse stillen konnte, dahin die Zeit, wo das ganze religiöse und gesellschaftliche Leben der Prager Judenschaft sich im Ghetto abspielte — auf altem Boden wächst neues Leben,

modernes Treiben. Der textliche Teil des **Prachtwerkes** reiht sich würdig dem illustrativen an. Wir sind überzeugt, daß dieses Werk in kurzer Zeit schon vergriffen sein wird, da der Inhalt desselben für die Judenschaft Böhmens von unendlichem Interesse ist, und da dessen Ausstattung auch den größten Ansprüchen gerecht wird, hoffen wir, daß das „Prager Ghetto" den Prunktisch jeder jüdischen Familie zieren wird, der die Mittel zur Anschaffnng und auch die Liebe für die „Mutter in Israel" — wie die Prager Altstadt von altersher genannt wurde — nicht fehlen.

Der bekannt rührige **Verlag von J. Kauffmann** Frankfurt a. M., Börnestraße 41, versandte soeben an Interessenten Nr. 39 des Verzeichnisses von Predigten und Vorträgen (Nachtrag zu Lagerkatalog Nr. 30: „Israelitische Predigerbibliothek"). Verzeichnis Nr. 41: Neuer Verlag aus allen Gebieten jüdischer Wissenschaft und Nr. 42: Auswahl von gediegenen belletristischen Schriften und Geschenkwerken.

Im Verlag der **Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei** A.-G. Mainz, ist eine Fortsetzung der Lehmanns Jüdischen Volksbücherei (besprochen in Nr. 3, 7. Jahrgang dieses Blattes) Band 17—31 erschienen u. zw. M. Lehmann, Rabbi Joselmann von Rosheim (9 Hefte à 70 h) M. Lehmann, der Königliche Resident (2 Hefte). M. Lehmann, Esther Chiera, J. Herzberg, Chone Larch, der Schadchen. M. Lehmann, Gegenströmungen (2 Hefte). Wir können auch diese ansprechenden, zumeist historischen Erzählungen zur Anschaffung für jüdische Volks-, Gemeinde- und Privatbibliotheken empfehlen. Preis per Heft 70 h.

Berichtigung. In der Rezension „Zehn Worte an jedermann" (Ostdeutsche Buchhandlung, Königsberg), soll der Verfasser heißen Antiquus nicht Antigous, ferner statt Dialog—Dekalog. Gleichzeitig konstatieren wir, daß die Verlagsbuchhandlung uns 25 Exemplare dieser Broschüre gratis zur Verfügung gestellt hat, die wir an unsere Kollegen selbstredend auch gratis abgeben.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuskripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaika aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Rabbiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden. — Manuskripte werden nicht retourniert.

S. in **M.** Wußten wir bereits im November. Schade darum. **B.** in **H.** Wir mußten einiges schwächen. — Dr. **M. M.** in **B.** Kammt nächstens — **A. F.** in **Tabor.** Wegen Raummangel konnte die übrigens schon in anderen Blättern erschienene Notiz über die Konstituierung nicht aufgenommen werden. — **J. B.** in **H.** Letztgesandte Notiz zu spät.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.

Einzahlungen im November und Dezember 1902

Lehrerverein: H. Saar, Lobositz K 6·—; S. Moor, Prag 6·—; D. Löwy, Königswart 6·—; E. Traub, Prag 6·—; A. Mellion, Hořitz 12·—; A. Schwarzberg, Radaun 6·—; L. Heim, Unterkralowitz 6·—; H. Kohner, Chräntschowitz 8·—; H. Steiner, Neubistritz 6·—; L. Singer, Přestitz 10·—.

Mitteilungen: A. Körper, Theusing K 2·—; Ph. Lederer, Pilsen 2·—; J. Beer, Königsberg 6·—; J. Löwus, Franzensbad 2·—.

Kranken- und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: H. Saar, Lobositz K 2·—; S. Moor, Prag 2·—; D. Löwy, Königswart 4·—; A. Mellion, Hořitz 14·—; E. Traub, Prag 2·—; A. Schwarzberg, Radaun 2·—; L. Heim, Unterkralowitz 2·—; H. Kohner, Chräntschowitz 4·—; L. Fischer, Ober-Cerekwe 2·—.

b) Telegramme: S. Hoch, Časlau K 10·26; J. Goldstein, Nimburg 1·—; S. Spitz, Mühlhausen 11·40; J. Weil, Prag —·50; H. Löbl, Neubenatek 1·—; S. Löwi, Wallisgrün 1·20; S. Springer, Prag —·60; Moritz Edelstein Reichenberg 10·—;

Einzahlungen im Jänner 1903

Lehrerverein: H. Brock, Bilin K 6·—; J. Beck, Blatna 6·—; S. Kohn, Maschau 6·—; S. Fantl, Staab 6·—; G. Stransky, Čkyn 4·—; M. Reiser, Neuern 8·—; J. Kohn, Prčitz. 6·—; A. Glaser, Kolleschowitz 6·—; M. Fischer, Rokytzan 4·—; J. Hoffmann, Jungbunzlau 4·—; J. Lamm, Brüx 6·—; A. Friedländer, Bubna 6·—; E. Bachrach, Strakonitz 6·—; G. J. Utitz, Klučenitz 6·—; J. Sachs, Flöhau 6·—; H. Schwarzkopf, Diwischau 6·—; A. Bäuml, Nachod 6·—; L. Pollak, Adlerkosteletz 6·—; R. Polesie, Lubenz 6·—; E. Stein, Prag 6·—; G. Leipen, Prag 4·—; J. Fischer, Petschau 12·—; S. Pollak, Bechyn 6·—; M. Jedlinsky, Humpoletz 6·—; M. Neumann, Wotitz 6·—; S. Weiner, Chotěboř 6.—; M. Friedmann, Horažďowitz 6·—; J. Goldstein, Nimburg 6·— M. Hoffer, Luditz 12·—;

Mitteilungen: K. G., Wotitz K 2·—; K. G., Beraun 2.—;

Kranken und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: S. Kohn, Maschau 2·—; M. Reiser, Neuern 2·—; A. Glaser, Kolleschowitz 2·—; G. J. Utitz, Klučenitz 2·—; L. Fischer, Ober-Cerekwe 2·—; J. Sachs, Flöhau 2·—; R. Polesie, Lubenz 2·—; J. Fischer, Petschau 2·—; S. Pollak, Bechyn 2·—; J. Goldstein, Nimburg 2·—; M. Neumann, Wotitz 2·—; S. Weiner, Chotěboř 2·—; M. Hoffer, Luditz 6·—.

b) Sammlungen: S. Abeles, Kuttenberg 12·—; G. J. Utitz, Klučenitz 2·40.

c) Telegramme: S. Abeles, Kuttenberg 1·20; J. Beck, Blatna 10·—; D. Löwy Prag —·60.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Verein, Pensionsfond für israelitische Lehrer deren Witwen und Waisen auf dem Lande in Böhmen.

November 1902.

J. Robitschek, Straßnitz K 8·—; Jg. Duschak, Hartmanitz 9·—; M. Zinner, Beraun 36·—; Em. Traub, Prag 10·—; Isidor Beck, Blatna 10·—; Bernh. Löwi, Brennporitschen 6·—; J. Müller, Elbekostelетz 20·—; David Stiasny, G.-Jenikau 20·—; David Kohn, Rakonitz 18·—; Philipp Brummel, Königsaal 24·—; S. Beinkeles, Mnischek 12·—; Leop. Reiß, Liebeschitz 54·—; Al. Kraus, Michle 50·—; Spende der Frau Troller in Prag 6·—; Lokalkomitee Brüx 38·80; Adolf Fried, Tabor 48·—; Kultusgemeinde Tabor 200·—; L. Heim, Unt.-Kralowitz 20·—; J. Utitz, Brandeis a. E. 60·—; J. H. Koerper, Theusing 24·—; Kultusgemeinde, Pilsen, Jahresbeitrag 20·—; Rabbiner Friedmann, Horažďowitz 6·—; Sammlung bei der Hochzeit Hitschmann, Polna 8·— durch die Hrn. Rabbiner Dr. J. Eisenberg und Rudolf Polesie, Lubenz.

Dezember 1902.

Isidor Robitschek, Strakonitz K 6·—; Ign. Kohn, Prčitz 10·—; J. Goldstein, Nimburg 9·—; J. Beer, Königberg a. E. 44·—; Adolf Pollak, Pilgram 26·— M. Neumann, Wotitz 24·—; Moritz Kraus, Prag 48·—; Radonin 27·—; S. Hoch, Časlau 50·—; J. Schwager, Kgl. Weinberge 10·—; Herm. Klauber, Böhm.-Neustadtl 10·—; Bernh. Löwy, Brennporitschen 10·—; J. Fried, Budweis 40·—; Philipp Böhm, Welwarn 24·—; Ludwig Kollmann, Dobříš 10·—; M. Hoffer, Luditz 20·—; Lokalkomitee Herink-Aurinowes 16·—; Kultusgemeinde Přestitz 20·—.

Für die Redaktion verantwortlich: **Robert Eisler.**